

Planzeichen

PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) 2. Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau68)

Zahl der Vellgeschosse (Z) Als Höchstgrenze Als Mindest- und Höchstgrenze

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Nur Einzelhäuser zulässig

Geplante Grundstücksgrenze

4. Flächen für den Gemein-bedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) Baugrundstlick für den Gemeinbedarf 5. Varkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Mr. 11 Bau68)

Strassenverkehrsfläche Öffentliche Stellplätze Variate Tim First will Adet Ale Befahrbarer Wohnweg

Elektrizität/Umformerstation

WA

0,4

6. Flächen für Versorgungsanlagen (& Ars. 1 M. 17 u. 14 Bau68) Baugrundstück für Versorgungsanlager

1 -M

SD/WD/KWD

0 - 50 cm KN

35" - 45"

7. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche / Nutzgarten

8. Flächen für Nebenanlagen

Abranaus unformidadirhan butau

(6 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB



Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Planverfasser

Entworfen und aufgestellt gemäß Baugesetz-buch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenver-odnung und Thüringische Bauordnung.

Planungsbüro Bruckner Grabenstr. 26

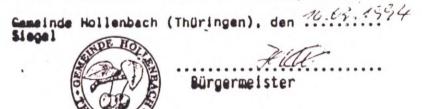
Bürgermeister Herr Heckerott

90552 Röthenbach

99976 Hollenbach (Thüringen)

Hollenbach (Thüringen), den 14.03, 1994

Offenlegungavermerk



Bürgermeister

Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die dargestellten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom übereinstimmen.

Gemeinde Hollenbach (Thüringen), den

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Hollenbach (Thüringen) am . 10.2.6.5.3.1.7.4. als Satzung beschlossen worden. Semeinde Hollenbach (Thüringen), den 46.03.1994



ALC Burgermeister

Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäss Paragraphen 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB

Den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde die Beteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 + 2 BauGB in der Zeit von 23.23.29.30...
bis einschließlich...23.23.29.30...
ermöglicht.



IC Bürgermeister

Genehmigungs- bzw. Anzeigevermerk des Regierungspräsidenten

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: Sie 121 4621 20- mile - 026 10A Rollenbacher Grit 21. Sep. 1994

Aufstellungsvermerk

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Hollenbach (Thüringen) am beschlossen.

Gemeinde Hollenbach (Thüringen), den 16.67.1994



FIA-

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung und Offenlegung des Bebauungsplanes nach der Genehmigung bzw. nach Durchführung des Anzeigeverfahrens

derortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird ner Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht in bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft jegeben. Gemeinde Hollenbach (Thüringen), den

> Bürgermeister

Paralleler Bebauungsplan gemäss Paragraph 8 Abs. 3 BauGB der Gemeinde Hollenbach / Thüringen

Hollenbacher Grube

Entwurf

Maszstab: 1:1000

Aufgestellt von:

Grabenstrasse 26 90552 Röthenbach/Peg.

Goëndert: am 14. Februar 1894

Aufgestellt am:

3. August 1993